

Antrag:

1. Die geänderte Abgrenzung des Geltungsbereiches wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 181 „Westlich Fehmarnstraße“ für das Plangebiet westlich der Fehmarnstraße, nördlich des Grundstücks Fehmarnstraße 20, östlich der Grundstücke Helboldstraße 10 - 24 und südlich des Grundstücks Fehmarnstraße 14 im Stadtteil Wittorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 181 „Westlich Fehmarnstraße“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.